



Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Gebäudeautomati-
on, JFE Heerdter Landstraße.** Umfang der Lei-
stung: 1 St Automationsstation, 88 St Digital-Ein-
gangsmodul, 36 St Digital-Ausgangsmodul, 26 St
Analog-Eingangsmodul, 20 St Analog-Ausgangs-
modul, 8 St Feldgeräte, ca. 6.300 m Kabelverle-
gung. Ausführungs- und Lieferfrist: 13. Kalender-
woche 2017 bis 27. Kalenderwoche 2017. Sicher-
heitsleistungen: keine. Nebenangebote
sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Aus-
gabe bis: 11.10.2016. Druckkosten: 30,- EUR
(Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung
der Angebote: 18.10.2016 um 12:30 Uhr.
Zuschlags- und Bindefrist: 22.11.2016. Eign-
ungsnachweise/ Referenzen sind dem Angebot
gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bie-
ter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher
von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Ange-
botsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die
gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabe-
gesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Ver-
pflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Raumlufttechni-
sche Anlagen, JFE Heerdter Landstraße.** Um-
fang der Leistung: 1 St Lüftungsgerät 6600
m³/h, ca. 185 m² Rechteck-Lüftungskanäle, ca.
380 m Wickelfalzrohr als Sichtmontage, ca. 20
St Brandschutzklappen. Ausführungs- und Liefe-
rfrist: ca. 50. Kalenderwoche 2016 bis ca. 29.
Kalenderwoche 2017. Sicherheitsleistungen:
keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen.
Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 04.10.2016.
Druckkosten: 31,- EUR (Druckkosten werden
nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 11.10.
2016 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist:
22.11.2016. Eignungsnachweise/ Referenzen
sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen
beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunterneh-
mer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie
bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind
verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarif-
treue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.
2012 geforderten Verpflichtungserklärungen
abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Wärmedämmver-
bundsystem mit Mineraldämmplatten, JFE
Heerdter Landstraße.** Umfang der Leistung:
ca. 265 m² Folienschutz, ca. 544 m² Mineral-
dämmplatten an Wänden in einer Stärke von 300
mm für Passivhausstandard, 2-lagig mit Verdübe-
lung, ca. 544 m² Armierung mit Egalisation, ca.
10 m² Zulage Armierung mit Panzergewebe, ca.
449 m² mineralischer Wandoberputz, abgefilzt,
ca. 116 m² Faschen und Laibungen, Sockelaus-
bildung ca. 18 m², ca. 53 m² Deckenuntersichten
wie vor, ca. 520 m² Fassadenfarbe an Decken

und Wänden, ca. 116 m² Fassadenfarbe an
Faschen, 1 St Dübelschema mit Windlastberech-
nung. Ausführungs- und Lieferfrist: 09. Kalender-
woche 2017 bis 17. Kalenderwoche 2017. Sicher-
heitsleistungen: keine. Nebenangebote
sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Aus-
gabe bis: 19.10.2016. Druckkosten: 15,- EUR
(Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung
der Angebote: 26.10.2016 um 10:00 Uhr.
Zuschlags- und Bindefrist: 07.12.2016. Eign-
ungsnachweise/ Referenzen sind dem Angebot
gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bie-
ter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher
von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Ange-
botsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die
gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabe-
gesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Ver-
pflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Wartungsarbeiten
Aufzüge 2017-2018, städtische Gebäude.** Um-
fang der Leistung: Wartungsarbeiten für 152
Aufzüge in verschiedenen Gebäuden im gesam-
ten Stadtgebiet für die Jahre 2017 bis 2018.
Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufü-
gen: 1. Gesamtumsatz der letzten drei abge-
schlossenen Geschäftsjahre. 2. Nachweis von
Referenzen über vergleichbare Leistungen in den
letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren
unter Angabe von Zeitraum, Umfang, Auftragge-
ber, Ansprechperson und Telefon. 3. Nachweis
einer bestehenden Berufshaftpflichtversicherung.
4. Eintragung in das Berufsregister (Handwerks-
rolle ggf. Industrie- und Handelskammer). 5. Zahl
der in den letzten drei abgeschlossenen
Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäf-
tigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgrup-
pen. Ausführungs- und Lieferfrist: 01. Januar
2017 bis 31. Dezember 2018. Sicherheitslei-
stungen: keine. Nebenangebote sind nicht zuge-
lassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 10.10.
2016. Druckkosten: 24,- EUR (Druckkosten wer-
den nicht erstattet). Eröffnung der Angebote:
17.10.2016 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bin-
defrist: 30.11.2016. Referenzen sind dem An-
gebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen.
Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verlei-
her von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei
Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet,
die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Verga-
begesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten
Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist
die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-
NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Prüfung Aufzugs-
anlagen 2017-2018, städtische Gebäude.** Um-
fang der Leistung: Prüfungen von Aufzugsan-
lagen in verschiedenen Gebäuden im gesam-
ten Stadtgebiet für die Jahre 2017 bis 2018.
Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlosse-
nen Geschäftsjahre. 2. Nachweis von Referenzen
über vergleichbare Leistungen in den letzten drei
abgeschlossenen Geschäftsjahren unter Angabe
von Zeitraum, Umfang, Auftraggeber, Ansprech-
person und Telefon. 3. Nachweis einer bestehen-
den Berufshaftpflichtversicherung. 4. Eintragung
in das Berufsregister (Handwerksrolle ggf. Indus-
trie- und Handelskammer). 5. Zahl der in den
letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren
jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräf-
te, gegliedert nach Berufsgruppen. Ausführungs-
und Lieferfrist: 01. Januar 2017 bis 31. Dezem-
ber 2018. Sicherheitsleistungen: keine. Neben-
angebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab:
sofort. Ausgabe bis: 10.10.2016. Druckkosten:
31,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet).
Eröffnung der Angebote: 17.10.2016 um 11:30
Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.11.2016.
Referenzen sind dem Angebot gemäß den Verga-
beunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren
Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräf-
ten, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe
bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4
und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW
vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungser-
klärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflich-
tungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bie-
ter abzugeben.

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Notrufservicelei-
stungen für Aufzüge 2017-2018, städtische
Gebäude.** Umfang der Leistung: Notrufservice-
leistungen für 118 Aufzüge in verschiedenen
Gebäuden im gesamten Stadtgebiet für die Jahre
2017 bis 2018. Dem Angebot sind folgende
Unterlagen beizufügen: 1. Gesamtumsatz der
letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre. 2.
Nachweis von Referenzen über vergleichbare Lei-
stungen in den letzten drei abgeschlossenen
Geschäftsjahren unter Angabe von Zeitraum,
Umfang, Auftraggeber, Ansprechperson und Tele-
fon. 3. Nachweis einer bestehenden Berufshaft-
pflichtversicherung. 4. Eintragung in das Berufs-
register (Handwerksrolle ggf. Industrie- und Han-
delskammer). 5. Zahl der in den letzten drei abge-
schlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnitt-
lich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach
Berufsgruppen. Ausführungs- und Lieferfrist: 01.
Januar 2017 bis 31. Dezember 2018. Sicher-
heitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht
zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis:
11.10.2016. Druckkosten: 12,- EUR (Druckko-
sten werden nicht erstattet). Eröffnung der An-
gebote: 18.10.2016 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und
Bindefrist: 30.11.2016. Referenzen sind dem

Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 4 des Tariftrue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.



Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Heizungsanlagen in 3 Losen, Jahreszeitvertrag 2016 - 2019, Stadtgebiet Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Heizungsanlagen und Wasserwärmanlagen nach DIN 18380 und Ergänzungen 2014:

Los 1 - kleinwertige Unterhaltsarbeiten (Einzelbeauftragungen <1.500,- Euro): Kita, Schulen, Sportanlagen, Sozial-, Verwaltungs-, Betriebsgebäude und Versammlungsstätten, gesamtes Stadtgebiet; Auftragswert des Loses: 33.000,- Euro/ Jahr; Vergabe in 3 Teillosen. Eröffnungstermin: 18.10.2016 um 11:00 Uhr.

Los 2 - Schulen, Sportanlagen, gesamtes Stadtgebiet (Einzelbeauftragungen bis 10.000,- Euro); Auftragswert des Loses: 288.000,- Euro/ Jahr; Vergabe in 8 Teillosen. Eröffnungstermin: 18.10.2016 um 11:30 Uhr.

Los 3 - Kita, Sozial-, Verwaltungs-, Betriebsgebäude, Versammlungsstätten, Kulturgebäude und Rathauskomplex, gesamtes Stadtgebiet (Einzelbeauftragungen bis 10.000,- Euro); Auftragswert des Loses: 44.000,- Euro/ Jahr; Vergabe in 4 Teillosen. Eröffnungstermin: 18.10.2016 um 12:00 Uhr.

3 Lose, Angebotsabgabe möglich für ein oder mehrere Lose. Bei der Vergabe kann jeder Bieter nur maximal 2 Teillose erhalten. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Der Zuschlag erfolgt unter den geeigneten Bietern nach dem Kriterium des niedrigsten Preises in der Reihenfolge: 1) Gesamtloswert in absteigender Reihenfolge; 2) bei gleichen Loswerten in Reihenfolge der Veröffentlichung. Ausführungs-/Lieferzeit: 01. Dezember 2016 bis 30. April 2019. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: sofort. Ausgabe bis: 11.10.2016. Druckkosten: Die Druckkosten für das Rahmenleistungsverzeichnis betragen 19,- Euro, für jedes der drei Lose jeweils 8,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Zuschlags- und Bindefrist: 30.11.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß dem § 6 VOB/A beizufügen, insbesondere Nachweise gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A sind mit dem Angebot einzureichen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftrue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.



Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Sanitärarbeiten in 3 Losen, Jahreszeitvertrag 2016 - 2018, Stadtgebiet Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Gas-, Wasser- und Abwasserinstallationsarbeiten innerhalb von Gebäuden nach DIN 18381 und Ergänzungen 2014:

Los 1 - kleinwertige Unterhaltsarbeiten (Einzelbeauftragungen <1.500,- Euro): Kita, Schulen,

Sportanlagen, Sozial-, Verwaltungs-, Betriebsgebäude und Versammlungsstätten, gesamtes Stadtgebiet; Auftragswert des Loses: 250.000,- Euro/ Jahr; Vergabe in 5 Teillosen. Eröffnungstermin: 19.10.2016 um 10:00 Uhr.

Los 2 - Schulen, Sportanlagen, gesamtes Stadtgebiet (Einzelbeauftragungen bis 10.000,- Euro); Auftragswert des Loses: 440.000,- Euro/ Jahr; Vergabe in 8 Teillosen. Eröffnungstermin: 19.10.2016 um 10:30 Uhr.

Los 3 - Kita, Sozial-, Verwaltungs-, Betriebsgebäude, Versammlungsstätten, Kulturgebäude und Rathauskomplex, gesamtes Stadtgebiet (Einzelbeauftragungen bis 10.000,- Euro); Auftragswert des Loses: 310.000,- Euro/ Jahr; Vergabe in 5 Teillosen. Eröffnungstermin: 19.10.2016 um 11:00 Uhr.

3 Lose, Angebotsabgabe möglich für ein oder mehrere Lose. Bei der Vergabe kann jeder Bieter nur maximal 2 Teillose erhalten. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Der Zuschlag erfolgt unter den geeigneten Bietern nach dem Kriterium des niedrigsten Preises in der Reihenfolge: 1) Gesamtloswert in absteigender Reihenfolge; 2) bei gleichen Loswerten in Reihenfolge der Veröffentlichung. Ausführungs-/Lieferzeit: 01. Dezember 2016 bis 30. November 2018. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: sofort. Ausgabe bis: 12.10.2016. Druckkosten: Die Druckkosten für das Rahmenleistungsverzeichnis betragen 20,- Euro, für jedes der drei Lose jeweils 8,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Zuschlags- und Bindefrist: 30.11.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß dem § 6 VOB/A beizufügen, insbesondere Nachweise gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A sind mit dem Angebot einzureichen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftrue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.



Schulverwaltungsamt

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Metall-Pfosten-Riegel-Konstruktion, Schule Wickrather Straße.**

Gesamtmenge bzw. -umfang: Erweiterungsbau Schule Wickrather Straße 31: Metall-Pfosten-Riegel-Konstruktion: Pfosten-Riegel-Fassade ca. 210 m², Metall-Fassaden-Konstruktion ca. 120 m², Metall-Unterdecken ca. 60 m², 5 St Außentüren 1-/2-flügelig, 17 St Innentüren T30/RS 1-/2-flügelig. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/Alternativangebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 02. Mai 2017 bis 08. August 2017. Ausgabe der Unterlagen ab: sofort. Ausgabe bis: 30.10.2016. Die Vergabeunterlagen können nur elektronisch unter <https://www.vergabe.duesseldorf.de> kostenlos zur Bearbeitung heruntergeladen werden. Dazu ist es erforderlich, dass Sie dort eine einmalige Registrierung durchführen. Eine Ausgabe der Vergabeunterlagen in Papierform erfolgt nicht. Es entstehen keine Druckkosten. Schlussstermin für den Eingang der Angebote: 31.10.2016 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 16.01.2017. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: 3 % der Auftragssumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: - Der Bauherr hat eine Bauleistungsversicherung abgeschlossen, wofür eine Prämienzahlung von 0,20 % der Bruttorechnungs-

summe zu zahlen ist. - Der Bauherr stellt Baustrom und Bauwasser zur Verfügung. Für den Verbrauch von Strom und Wasser ist ein Unkostenbeitrag von 0,50 % der Bruttorechnungssumme zu zahlen. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: - Nachweis der Gewerbeanmeldung; - Eintragung in das Berufsregister (Handwerksrolle ggf. Industrie- und Handelskammer oder EU vergleichbar, nicht älter als ein Jahr), - Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung; - Nachweis zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung § 7 TVgG-NRW (Berufsgenossenschaft, Krankenkassen); - Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftrue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben, zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben; - Eigen-/Verpflichtungserklärung Arbeitsschutzvorschriften gemäß den Vergabeunterlagen. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Gesamtumsatz und Referenzen: - Nachweis von Referenzen über vergleichbare Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren unter Angabe von Projektname, Zeitraum, Umfang, Auftraggeber, Ansprechpartner und Telefonnummer; - Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre und bei abgeschlossenen Geschäftszweigen Umsatz, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit den zu vergabenden Leistungen vergleichbar sind. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: - Aufstellung der Leistungen, die an Nachunternehmer (NA) vergeben werden sollen, auf Anforderung sind ebenfalls entsprechende Eignungsnachweise vom NA vorzulegen, - Urkalkulation im verschlossenen Umschlag. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 135 Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den Öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Nach § 160 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalender-

tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Klein + Neubürger Architekten Partnerschaft mbB, Arnikastraße 10, 44789 Bochum, Frau Neubürger, Tel.: +49(0) 234/9159220, Fax: +49(0) 234/91592220, cn@klein-neubuerger.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <https://vergabe.duesseldorf.de/NetServer/PublicationSearchControllerServlet?function=SearchPublications&Gesetzesgrundlage=VOB> eingesehen oder beim Rechtsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

Schulverwaltungsamt

Vergabeart: Offenes Verfahren (VOB)

Es sollen vergeben werden: **Ziegel-Vormauerschale, Schule Wickrather Straße**. Gesamtmenge bzw. -umfang: Erweiterungneubau Schule Wickrather Straße 31: Ziegel-Vormauerschale: Ziegel-Vormauerschale mit WD 660 m², Ziegel-Beton-Fertigteile (Sturz Laibung Fensterbank), Betonsimsbänder 280 lfm. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 30. Juni 2017 bis 11. August 2017. Ausgabe der Unterlagen ab: sofort. Ausgabe bis: 30.10.2016. Die Vergabeunterlagen können nur elektronisch unter <https://www.vergabe.duesseldorf.de> kostenlos zur Bearbeitung heruntergeladen werden. Dazu ist es erforderlich, dass Sie dort eine einmalige Registrierung durchführen. Eine Ausgabe der Vergabeunterlagen in Papierform erfolgt nicht. Es entstehen keine Druckkosten. Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 31.10. 2016 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 16.01.2017. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: 3 % der Auftragssumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: - Der Bauherr hat eine Bauleistungsversicherung abgeschlossen, wofür eine Prämienzahlung von 0,20 % der Bruttorechnungssumme zu zahlen ist. - Der Bauherr stellt Baustrom und Bauwasser zur Verfügung. Für den Verbrauch von Strom und Wasser ist ein Unkostenbeitrag von 0,50 % der Bruttorechnungssumme zu zahlen. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: - Nachweis der Gewerbeanmeldung; - Eintragung in das Berufsregister (Handwerksrolle ggf. Industrie- und Handelskammer oder EU vergleichbar, nicht älter als ein Jahr), - Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung; - Nachweis zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung § 7 TVgG-NRW (Berufsgenossenschaft, Krankenkassen); - Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben, zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben; - Eigen-/Verpflichtungserklärung Arbeitsschutzvorschriften gemäß den Vergabeunterlagen. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Gesamtum-

satz und Referenzen: - Nachweis von Referenzen über vergleichbare Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren unter Angabe von Projektname, Zeitraum, Umfang, Auftraggeber, Ansprechpartner und Telefonnummer; - Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre und bei abgeschlossenen Geschäftszweigen Umsatz, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: - Aufstellung der Leistungen, die an Nachunternehmer (NA) vergeben werden sollen, auf Anforderung sind ebenfalls entsprechende Eignungsnachweise vom NA vorzulegen, - Urkalkulation im verschlossenen Umschlag. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 135 Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den Öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsabschluss. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Nach § 160 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Klein + Neubürger Architekten Partnerschaft mbB, Arnikastraße 10, 44789 Bochum, Frau Neubürger, Tel.: +49(0) 234/9159220, Fax: +49(0) 234/91592220, cn@klein-neubuerger.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <https://vergabe.duesseldorf.de/NetServer/PublicationSearchControllerServlet?function=SearchPublications&Gesetzesgrundlage=VOB> eingesehen oder beim Rechtsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Rechtsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-

89-93902 / Fax 89-29080 / e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Der Betrag soll unter Angabe des Vertragsgegenstandes 5300-4000-8000-0032 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf bei der Stadtparkasse Düsseldorf (IBAN: DE61 3005 0110 0010 0004 95, BIC: DUSSEDDXXX) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Rechtsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3142 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, e-mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/ausschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 5-3270-00-5047-9066-0 SB 112 vom 29.08.2016 an Murat Cem, Alleestraße 41, 41061 Mönchengladbach

des Bescheides 5-3270-00-5047-6560-7 SB 120 vom 29.08.2016 an Bilent Rasit, Neckarstraße 77, 72160 Horb

des Bescheides 5-3270-00-5036-1066-9 SB 112 vom 07.09.2016 an Aurel Dula, Danewerkstraße 8, 44145 Dortmund

des Bescheides 5-3270-00-5047-6362-0 SB 121 vom 15.08.2016 an Jean-Charles Sedjai, 21 Rue Michel Strogoff, 95800 Cergy, Frankreich

des Bescheides 5-3270-00-5046-4072-3 SB 114 vom 28.07.2016 an Sylvia Farmand, Calle Torrenova 32/21, 07181 Palmanova Mallorca, Spanien

des Bescheides 5-3270-00-5047-4973-3 SB 116 vom 05.08.2016 an Moise Gorgan, Place de L Hotel de Ville, 30000 Nimes, Frankreich

des Bescheides 5-3290-00-5008-9918-5 SB 112 vom 05.09.2016 an Mihail-Gavril Chitoui, Schonnebeckhöfe 34, 45309 Essen

des Bescheides 5-3290-00-5011-7356-0 SB 04 vom 30.08.2016 an Selattin Özcan, Oberhausener Straße 6, 40472 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5048-3176-6 SB 15 vom 09.09.2016 an Steven Anderson, Creran Court 14, KA9 2LG Prestwick, Großbritannien

des Bescheides 5-3270-00-5048-3223-1 SB 64 vom 16.08.2016 an Geurt B D Nijhoff, Kerkstraat 40, 5301 EJ Zaltbommel, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5046-2125-7 SB 64 vom 08.09.2016 an Basiyovci Talovic, Schierenfeldstraße 5, 45699 Herten

des Bescheides 5-3290-00-5011-3898-6 SB 16 vom 28.07.2016 an Mia Zoe Hamma, San-Remo-Straße 4, 40545 Düsseldorf

des Bescheides 5-3290-00-5011-3327-5 SB 18 vom 18.07.2016 an Ying Xe, Ellerstraße 80, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 5-3290-00-5011-9398-7 SB 08 vom 02.09.2016 an Mohamed Hemmala, Iserlohner Straße 2, 40472 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5045-9309-1 SB 14 vom 08.07.2016 an Petra Schulte, Graf-Recke-Straße 35, 40239 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5045-6469-5 SB 14 vom 05.08.2016 an Artur Walczak, Fraukircher Straße 46, 56637 Plaidt

des Bescheides 5-3270-00-5045-2561-4 SB 63 vom 21.07.2016 an Julian Vehma, Joseph-Cremer-Straße 19, 44141 Dortmund

des Bescheides 5-3270-00-5047-8290-0 SB 03 vom 09.08.2016 an Esayas Tamarat, Wijnand Luljen 56, 1061 WB Amsterdam, Niederlande

des Bescheides 5-3290-00-5011-4446-3 SB 16 vom 27.07.2016 an Deniss Petrovs, Im Grund 3, 41239 Mönchengladbach

des Bescheides 5-3280-00-5093-1571-9 SB 63 vom 29.08.2016 an Dimitru Lupu, Kölner Straße 357, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5047-6584-4 SB 03 vom 01.09.2016 an David Gambell, Oakwood House, Limekiln Close 11, SG8 9XP Royston, Großbritannien

des Bescheides 5-3280-00-5093-1570-0 SB 63 vom 29.08.2016 an Stefan Feduc, Kölner Straße 73, 40211 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5046-3913-0 SB 18 vom

25.07.2016 an Thomas Bittendorfer, Beim Bach 14, 4644 Scharnstein, Österreich

des Bescheides 5-3270-00-5046-3892-3 SB 11 vom 02.09.2016 an Michael Reichel, Sangley Road 41, SE25 6AX London, Großbritannien

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für soziale Sicherung und Integration – Hilfen zur Gesundheit –

des Bescheides 50/22-10-04 vom 22.08.2016 an Ashfaqu, Ahmed, zuletzt wohnhaft: Blanckertzstraße 10, 40629 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-04 vom 22.08.2016 an Awwad, Abdul Koder, zuletzt wohnhaft: Karlsbaderstraße 11, 40625 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-04 vom 22.08.2016 an Barbar, Mohammad Kashif, zuletzt wohnhaft: Am Straußenkreuz 116, 40229 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-04 vom 22.08.2016 an Alqasim, Jama, zuletzt wohnhaft: Mintropstraße 25, 40215 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-04 vom 22.08.2016 an Berisha, Egzona, zuletzt wohnhaft: Benrodestraße 132, 40597 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-04 vom 22.08.2016 an Hamani, Hasan, zuletzt wohnhaft: Friedrich-Lau-Straße 27, 40474 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-04 vom 22.08.2016 an El Ghaly, Mohamed zuletzt wohnhaft: Ulmenstraße 83, 40476 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-04 vom 22.08.2016 an Geberhans, Waldnsea, zuletzt wohnhaft: Ulmenstraße 83, 40476 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-04 vom 22.08.2016 an Bal, Mohamad, zuletzt wohnhaft: Stockumer Höfe 170, 40474 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-04 vom 22.08.2016 an Dikic, Dejan, zuletzt wohnhaft: Lacombletstraße 9, 40239 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-04 vom 22.08.2016 an Al Eso, Najm zuletzt wohnhaft: Löbbeckestraße 2, 40239 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-04 vom 22.08.2016 an Addab, Noaman alias Hadad, Mohammed, zuletzt wohnhaft: Löbbeckestraße 2, 40239 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-13 vom 23.08.2016 an Weslati, Soufien, zuletzt wohnhaft: Karlstraße 96, 40210 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-13 vom 23.08.2016 an Weslati, Imed, zuletzt wohnhaft: Karlstraße 96, 40210 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 25.08.2016 an Chare, Zaki, zuletzt wohnhaft: Sankt-Franziskus-Straße 121, 40470 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-13 vom 30.08.2016 an Sejdiraz, Ervis, zuletzt wohnhaft: Friedrich-Lau-Str. 27, 40474 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-11 vom 31.08.2016 an Berte, Ibrahim, zuletzt wohnhaft: Robert-Stolz-Straße 9, 40470 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-11 vom 31.08.2016 an Dosku, Iglfi, zuletzt wohnhaft: Stargarder Straße 9,

40599 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-11 vom 31.08.2016 an Alapafuja Temitope, Olansunkanmi, zuletzt wohnhaft: Am Straußenkreuz 116, 40229 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-11 vom 31.08.2016 an Kochari, Fares, zuletzt wohnhaft: Rappoldstraße 62, 33611 Bielefeld

des Bescheides 50/22-10-04 vom 01.09.2016 an Ahamdzai, Ajmal, zuletzt wohnhaft: Karweg 24 a, 40589 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-13 vom 01.09.2016 an Selimovic, Albert, zuletzt wohnhaft: Itterstr. 16, 40589 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-04 vom 02.09.2016 an Diallo, Yassine, zuletzt wohnhaft: Leuchtenberger Kirchweg 54, 40474 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-04 vom 02.09.2016 an Demiraliov, Sait, zuletzt wohnhaft: Löbbeckestraße 2, 40239 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-04 vom 02.09.2016 an Demirovic, Denis, zuletzt wohnhaft: Leuchtenberger Kirchweg 54, 40474 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-01-04 vom 02.09.2016 an El Mrabet, Samir, zuletzt wohnhaft: Stockumer Höfe 170, 40474 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-13 vom 05.09.2016 an Rapovic, Igor, zuletzt wohnhaft: Brunnenstr. 20a, 40223 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-13 vom 06.09.2016 an Zamani, Misam, zuletzt wohnhaft: Borbecker Str. 25, 40472 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-13 vom 08.09.2016 an Jovanovic, Radomir, zuletzt wohnhaft: Moskauer Str. 23, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-13 vom 08.09.2016 an Bekteshi, Safet, zuletzt wohnhaft: Bruchstr. 118, 40235 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-13 vom 08.09.2016 an Jakupov, Fazil, zuletzt wohnhaft: Lacombletstr. 9, 40239 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-13 vom 09.09.2016 an Jusufi, Riad, zuletzt wohnhaft: Itterstr. 16, 40589 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-07 vom 12.09.2016 an Morina, Agim, zuletzt wohnhaft: Schimmelpfennigstraße 23 a, 40597 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 12.09.2016 an Bajadze, Nika, zuletzt wohnhaft: Leuchtenberger Kirchweg 54, 40474 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 12.09.2016 an Kaca, Xhelal, zuletzt wohnhaft: Manthenstraße 27, 40625 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-07 vom 13.09.2016 an Shabanaj, Edison, zuletzt wohnhaft: Grupellostraße 28, 40210 Düsseldorf.

des Bescheides 50/22-10-15 vom 13.09.2016 an Hovhannisyann, Karapet, zuletzt wohnhaft: Benrodestraße 132, 40597 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 13.09.2016 an Jassem, Abaas Hussein Mohammed, zuletzt wohnhaft: Mannesmannufer 2, 40213 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 13.09.2016 an Bodehud, Mohammed Emin, zuletzt wohnhaft: Sankt-Franziskus-Straße 121, 40470 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 13.09.2016 an Howlader, Abdul Kalam, zuletzt wohnhaft: Zur Lindung 31, 40489 Düsseldorf

Öffentliche Zustellungen

Amt für soziale Sicherung und Integration – Hilfen zur Gesundheit –

des Bescheides 50/22-10-15 vom 13.09.2016 an Ahmadzai, Jummagul, zuletzt wohnhaft: Am Straußenkreuz 116, 40229 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-13 vom 14.09.2016 an Torabi Touran Poshti, Arezou, zuletzt wohnhaft: Schimelpfennigstr. 23a, 40597 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-13 vom 14.09.2016 an Zomail, Mohammed Hussain, zuletzt wohnhaft: Grünewaldstr. 5, 40474 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-13 vom 14.09.2016 an Elmorsi, Mahmoud Mahfouz Ahmed, zuletzt wohnhaft: Stockumer Höfe 170, 40474 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-13 vom 14.09.2016 an Simonovska, Daniela, zuletzt wohnhaft: Meineckestr. 38, 40474 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-07 vom 15.09.2016 an Mshko, Mahjan, zuletzt wohnhaft: Itterstraße 16, 40589 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-07 vom 15.09.2016 an Paloka, Dritan, zuletzt wohnhaft: Moskauer Straße 23, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-07 vom 15.09.2016 an Tabiri, Desmond, zuletzt wohnhaft: Am Straußenkreuz 116, 40229 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-07 vom 15.09.2016 an

Manquillos, Seuide, zuletzt wohnhaft: Stockumer Höfe 170, 40474 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-07 vom 15.09.2016 an Qada, Yassine, zuletzt wohnhaft: Roßstraße 68, 40476 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-07 vom 15.09.2016 an Velika, Desmond, zuletzt wohnhaft: Benrodestraße 132, 40597 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-07 vom 15.09.2016 an Ndong, Alieu Badou, zuletzt wohnhaft: Stockumer Höfe 170, 40474 Düsseldorf

Die Bescheide können beim Amt für soziale Sicherung und Integration – Fachbereich Hilfen zur Gesundheit – der Landeshauptstadt Düsseldorf, Willi-Becker-Allee 8, 40227 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Wohnungswesen:

des Bescheides 64/3 111 100 233409 vom 14.09.2016 an Ndreko, Klodi zuletzt wohnhaft Graf-Adolf-Straße 102.

Der Bescheid kann beim Amt für Wohnungswesen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Widmung von Straßen

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) wird die unten näher bezeichnete Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Pastor-Dörr-Ring

Von der Straße Im Besental, in westliche Richtung, einschließlich Wendeplatz und Stichwege, insgesamt ca. 450 m, Gemeindestraße, unbeschränkt.

Ein entsprechender Plan kann während der Dienststunden,

**montags bis donnerstags
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie
freitags
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr**

**beim Amt für Verkehrsmanagement
Auf'm Hennekamp 45
10. Etage, Zimmer 10.05**

eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Postfach 200860, 40105 Düsseldorf) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) vom 7. November 2012 (GV. NRW S. 548) zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so soll sie möglichst dreifach eingereicht werden.

Der Oberbürgermeister
„Amt für Verkehrsmanagement“
Lausecker

Offenlegung des Entwurfs der Haushalts-satzung mit ihren Anlagen der Landeshauptstadt Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2017

Gemäß § 80 (3) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen

ab Montag, 19. September 2016 bis zum Ende des Beratungsverfahrens im Rat
– montags bis donnerstags in der Zeit von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr und
– freitags in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Düsseldorf - Kämmerei - im Verwaltungsgebäude Burgplatz 1, Raum 303, 40213 Düsseldorf

öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung bei der Stadtverwaltung Düsseldorf - Kämmerei - Einwendungen erheben.

Zusätzlich liegt der Entwurf in den Bezirksverwaltungsstellen und den Stadtbüchereien zur Einsichtnahme aus.

Düsseldorf, den 14.09.2016

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Kraftloserklärung

Der am 23.03.2016 ausgehändigte Auszug aus der Genehmigungsurkunde für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen mit der Ordnungsnummer 631, ausgestellt auf die Firma Easy Taxi GmbH, Oerschbachstraße 10, 40589 Düsseldorf, gültig bis 25.02.2017, wird gemäß § 17 Abs.5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Eine Zweitschrift des Auszuges wurde am 19.09.2016 ausgehändigt.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
-Amt für Einwohnerwesen-

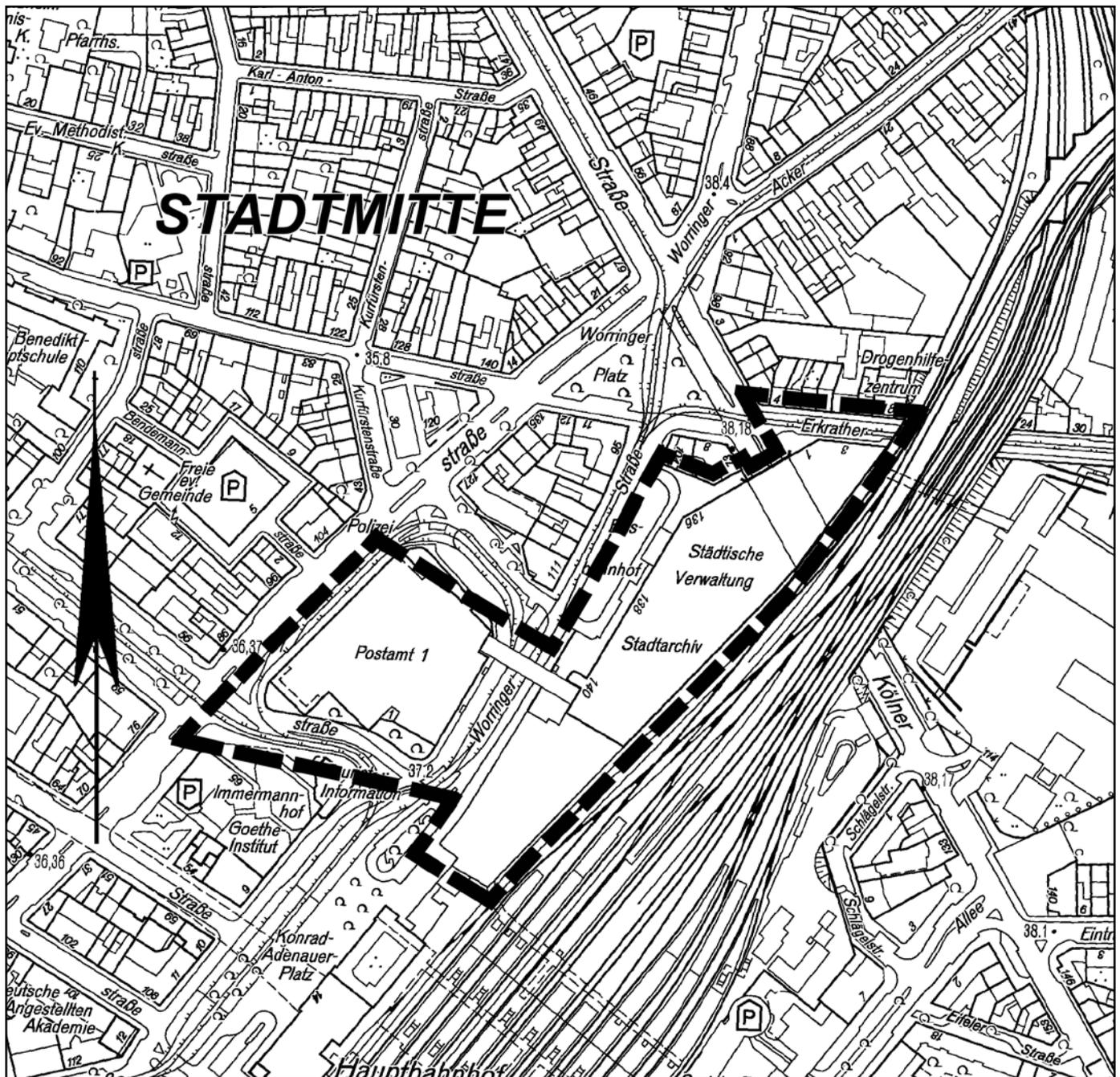
Kraftloserklärung

Der am 30.07.2012 ausgehändigte Auszug aus der Genehmigungsurkunde für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen mit der Ordnungsnummer 504, ausgestellt auf die Firma Monika Engelbertz-Fiolka, Kölner Straße 356, 40227 Düsseldorf, gültig bis 29.07.2017, wird gemäß § 17 Abs.5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Eine Zweitschrift des Auszuges wurde am 14.09.2016 ausgestellt.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
-Amt für Einwohnerwesen-

Aufstellung und Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung (Entwurf)



(Stadtbezirk 1)

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 31.08.2016 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung (Entwurf) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen hat, die vorrangig folgendes Planungsziel zur Grundlage haben soll:

Flächennutzungsplanänderung Nr. 122 (Entwurf) - Nördlich Konrad-Adenauer-Platz -

Gebiet südlich Erkrather Straße, östlich Karlstraße / Worringer Straße, westlich Hauptbahnhof und dessen Gleisanlagen und nördlich Immermannstraße

– maßgebend ist der räumliche Geltungsbereich gemäß § 9 Abs. 7 BauGB des nachfolgenden Planes, der Bestandteil dieses Beschlusses ist: Flächennutzungsplanänderung Nr. 122 (Entwurf) - Nördlich Konrad-Adenauer-Platz -

Planungsziel:
– Ausweisung von Kerngebiet

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung

und Stadtentwicklung dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 122 - Nördlich Konrad-Adenauer-Platz - und seiner Begründung einschließlich des Umweltberichtes für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung einschließlich des Umweltberichtes und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 in der Zeit vom **05.10.2016** bis einschl. **07.11.2016** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten

zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch

- Informationen zu Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs- und Gewerbelärm sowie zu Lärm-schutzmaßnahmen
- Informationen zur Kinderbetreuungs- und Spiel-flächenversorgung
- Informationen zu Auswirkungen durch elektro-magnetische Felder von technischen Anlagen
- Informationen zum Abstand zu Störfallbetriebs-bereichen
- Informationen zu städtebaulichen Maßnahmen, die der Kriminalprävention im Plangebiet dien-en

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflan-zen / Landschaft

- Informationen zu Tieren und Pflanzen
- Informationen zu geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkom-men im Plangebiet
- Informationen zu Schutzgebieten (Naturschutz-gebiete, Gebiete gemeinschaftlicher Bedeu-tung und Europäische Vogelschutzgebiete)

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden

- Informationen zur Versiegelung des Bodens
- Informationen zu Altablagerungen im Plan-gebiet und dessen Umfeld
- Informationen zu Altstandorten im Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

- Informationen zum Grundwasser, insbesonde-re zu Grundwasserständen und zur Grund-wasserqualität
- Informationen zur Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Informationen zu Oberflächengewässern, Was-serschutzgebieten und Hochwasserbelangen

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima

- Informationen zu Luftschadstoffen und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Informationen zur Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- Informationen zur Energienutzung im Plan-gebiet
- Informationen zu klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Informationen zu Denkmälern
- Informationen zu Kultur- und sonstigen Sachgü-tern

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen im Sinne von § 3 Abs. 2 BauGB liegen mit öffentlich aus:

- Stellungnahmen des Umweltamtes zu den The-men Straßen- und Schienenverkehrslärm, Gewerbelärm, Boden (Altablagerungen und Alt-standorte), Wasser (Grundwasser, Nieder-schlags- und Abwasserbeseitigung, Ober-flächengewässer, Hochwasserbelange) Luft-qualität und Klima
- Stellungnahmen des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes zu den Themen Tiere und Pflanzen, Spielflächenversorgung, Artenschutz

- Stellungnahmen des Stadtentwässerungsbe-triebes zum Thema Abwasserbeseitigung
- Stellungnahmen des Jugendamtes zum Thema Kinderbetreuung
- Stellungnahmen der Bezirksregierung zu den Themen Luftverkehr, Denkmalschutz, Land-schafts- und Naturschutz und Luftreinhalte-planung

Ferner liegt mit öffentlich aus:

- Dr. Lademann & Partner: Der Bereich östlich Karlstraße / südlich Kurfürstenstraße in Düs-seldorf als Einzelhandelsstandort Potenzialanalyse und Verträglichkeitsgutach-ten

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v. g. Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift inner-halb der v.g. Zeiten abgegeben werden.

Soweit in dieser Flächennutzungsplanänderung Bezug genommen wird auf technische Regelwer-ke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtli-nien anderer Art -, so werden diese zu jeder-manns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abge-gene Stellungnahmen bei der Beschlussfas-sung über den Bauleitplan unberücksichtigt blei-ben können und, bei Aufstellung eines Bebau-ungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwal-tungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahn-linien U71, U73 und U83 und die Straßenbahnlini-en Nr. 704 und 706 - Haltestelle "Auf'm Henne-kamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Halte-stelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschrifts-listen eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schrift-verkehr geführt werden soll. Abschriften der Rats-entscheidung werden dem Beauftragten in ausrei-chender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 19.09.2016
61/12-FNP-122

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Orzessek-Kruppa
Amtsleiterin

Öffentliche Sitzungen

Bezirksvertretung 2

Dienstag, 27. September, 16 Uhr
Bezirksverwaltungsstelle 2, Grafenberger Allee 68, Sitzungssaal, 1. OG
Schriftführer: Markus Kreikenbaum, Tel: 89-24971

Bezirksvertretung 3

Dienstag, 27. September, 17 Uhr
Bürgersaal im Stadtteilzentrum Bilk, Bachstraße 145, 1. Etage
Schriftführer: Andreas Hauswirth, Tel: 89-93071

Bezirksvertretung 5

Dienstag, 27. September, 17 Uhr
Kaiserswerther Rathaus, Kaiserswerther Markt 23, Sitzungssaal
Schriftführer: Günter Gläser, Tel: 89-93019

Bezirksvertretung 7

Dienstag, 27. September, 17 Uhr
Rathaus Gerresheim, Neusser Tor 12, Sitzungssaal
Schriftführer: Robert Siemes, Tel: 89-93059

Bezirksvertretung 10

Dienstag, 27. September, 16 Uhr
Freizeitstätte Garath, Fritz-Erler-Straße 21, Sitzungssaal
Schriftführerin: Karin Meves, Tel: 89-97543

Bezirksvertretung 8

Donnerstag, 29. September, 17 Uhr
Rathaus Eller, Gertrudisplatz 8, Sitzungssaal, 1. OG
Schriftführer: Harmut Knorr, Tel: 89-93318

Seniorenrat

Freitag, 30. September, 10 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2, 1. OG
Schriftführer: Michael Wagner, Tel: 89-95950

Bezirksvertretung 9

Freitag, 30. September, 16 Uhr
Benrather Rathaus, Benrodestraße 46, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführer: Wolfgang Wirtz, Tel: 89-97127

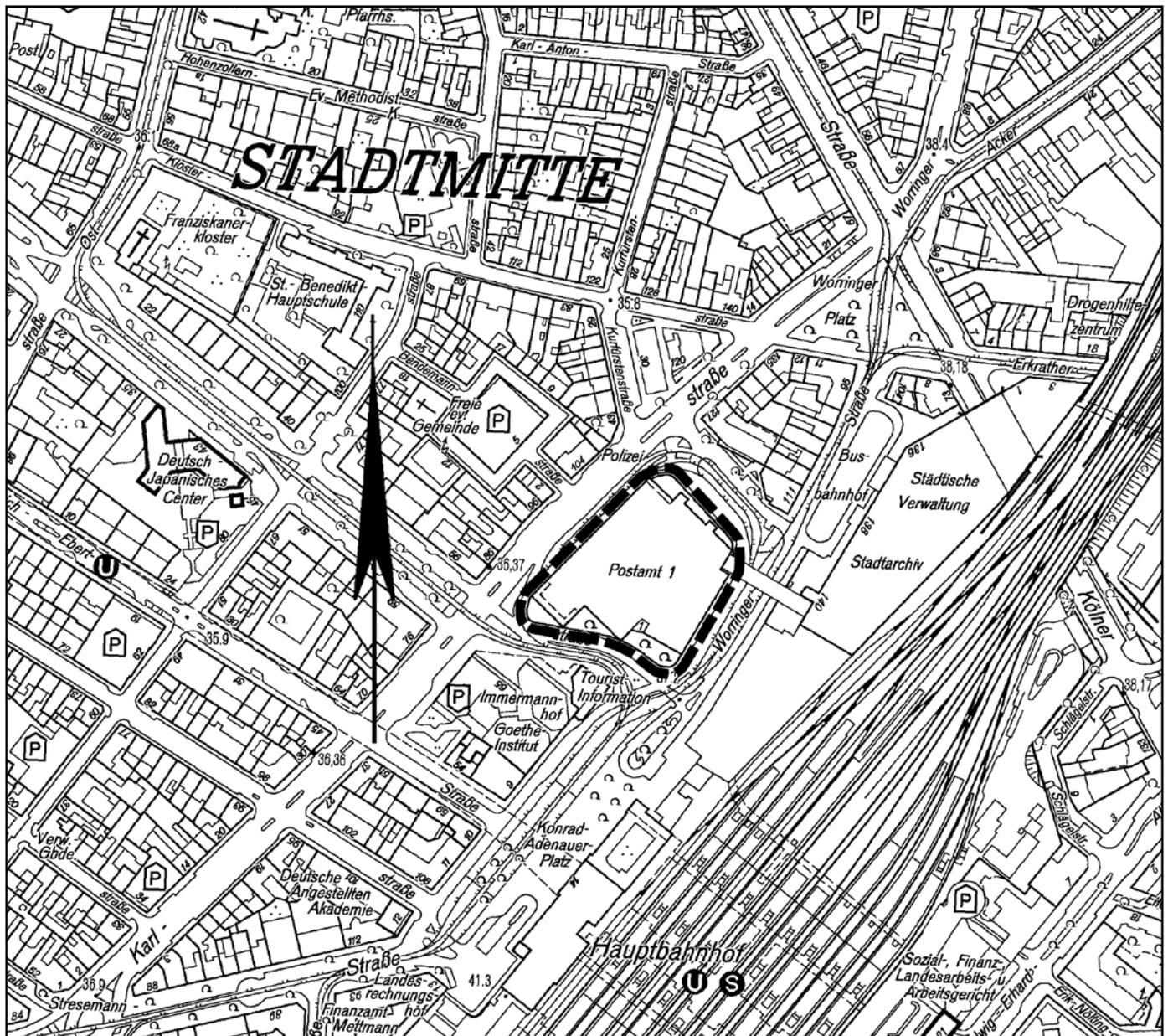
**Filmmuseum
Landeshauptstadt Düsseldorf**

Ein Museum zum Anfassen für die ganze Familie.

Schulstraße 4, Di, Do-So 11-17 Uhr
Mi 11-21 Uhr. Tel. 89-92232, täglich ab 11 Uhr, außer montags.

Führungen und Kindergeburtstage
Tel. 89-92256

Aufstellung und Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes



(Stadtbezirk 1)

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 31.08.2016 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen hat, der vorrangig folgendes Planungsziel zur Grundlage haben soll:

Bebauungsplan-Entwurf Nr. 01/012 - Konrad-Adenauer-Platz 1 -

Gebiet zwischen Kurfürstenstraße, Worringer Straße, Immermannstraße und Karlstraße

– maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7

BauGB im Bebauungsplan-Entwurf Nr. 01/012 – Konrad-Adenauer-Platz 1 -, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, -

Planungsziel:

– Ausweisung eines Kerngebietes

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/012 - Konrad-Adenauer-Platz 1 - und seiner Begründung einschließlich des Umweltberichtes für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung einschließlich des Umweltberichtes und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

05.10.2016 bis einschl. **07.11.2016** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch

- Informationen zu Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs- und Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen
- Informationen zur Spielflächenversorgung
- Informationen zu Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen

- Informationen zum Abstand zu Störfallbetriebsbereichen
- Informationen zu städtebaulichen Maßnahmen, die der Kriminalprävention im Plangebiet dienen

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen / Landschaft

- Informationen zu Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begrünungsmaßnahmen
- Informationen zu geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet
- Informationen zu Schutzgebieten (Naturschutzgebiete, Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäische Vogelschutzgebiete)

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden

- Informationen zur Versiegelung des Bodens
- Informationen zu Altablagerungen im Plangebiet und dessen Umfeld
- Informationen zu Altstandorten im Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

- Informationen zum Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität
- Informationen zur Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Informationen zu Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima

- Informationen zu Luftschadstoffen durch Straßen- und Schienenverkehr und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Informationen zur Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- Informationen zur Energienutzung im Plangebiet
- Informationen zu klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Informationen zu Denkmalbelangen
- Informationen zu Kultur- und sonstigen Sachgütern

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen im Sinne von § 3 Abs. 2 BauGB liegen mit öffentlich aus:

- Schübler-Plan: Verkehrsuntersuchung Bebauungsplan Konrad-Adenauer-Platz Düsseldorf (21-151044), März
- Peutz: Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 01/012 – Konrad-Adenauer-Platz in Düsseldorf (VL 7379-4), 22.06.2016
- Verhas: Grünordnungsplan B-Plan Nr. 01/012 KAP 1 Düsseldorf, 04.08.2016
- Peutz: Luftschadstoffuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 01/012 Konrad-Adenauer-Platz in Düsseldorf (VL 7379-3), 15.04.2016 sowie ergänzende Stellungnahme zur Luftschadstoffuntersuchung (VL 7379-3), 22.07.2016
- Geologiebüro: Bericht zur umwelttechnischen Bewertung des Grundstücks Konrad-Adenauer-Platz 1 in Düsseldorf (731/15), 08.03.2016
- Stellungnahmen des Umweltamtes zu den Themen Straßen- und Schienenverkehrslärm, Gewerbelärm, Boden (Alttablagerungen und Altstandorte), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Abwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Wasserschutzzonen, Hochwasserbelange) Luftqualität und Klima

- Stellungnahmen des Stadtentwässerungsbetriebes zum Thema Abwasserbeseitigung
- Stellungnahmen des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes zu den Themen Tiere und Pflanzen, Spielflächenversorgung, Artenschutz und Grünplanung
- Stellungnahmen des Jugendamtes zum Thema Kinderbetreuung
- Stellungnahmen der Bezirksregierung zu den Themen Luftverkehr, Denkmalangelegenheiten und Luftreinhalteplanung
- Stellungnahmen des Polizeipräsidiums Düsseldorf zum Thema Kriminalprävention

Ferner liegt mit öffentlich aus:

- Dr. Lademann & Partner: Der Bereich östlich Karlstraße / südlich Kurfürstenstraße in Düsseldorf als Einzelhandelsstandort Potenzialanalyse und Verträglichkeitsgutachten

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v. g. Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v.g. Zeiten abgegeben werden.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinienn U71, U73 und U83 und die Straßenbahnlinienn Nr. 704 und 706 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinienn S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 19.09.2016
61/12-B-01/012

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Orzessek-Kruppa
Amtsleiterin



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Wir



suchen



Euch!



**GESUCHT:
20 Familien,
offenherzig
und tolerant.**

Kinder in Notlagen
brauchen Sie, um
vorübergehend bei
Ihnen zu leben.

JETZT!

Kontakt: Jugendamt der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Telefon: 0211.89-96467
www.duesseldorf.de/jugendamt

:DÜSSELDORF

Unsere Preise für Fernwärme

Liebe Kundinnen und Kunden,

ab dem 1. Oktober 2016 gelten die folgenden Fernwärmepreise für die Netzgebiete Garath und Wittlaer:

Tarife und Verträge	Einheit	Netto	Brutto ¹
Garath F 2010			
Arbeitspreis	Ct/kWh	4,06	4,83
Grundpreis Raumheizung	EUR/m ² /Jahr	2,21	2,63
Grundpreis Warmwasser	EUR/WE/Jahr	132,36	157,51
Miete Heizkostenverteiler	EUR/Jahr/HKV	3,90	4,64
Ablesung und Abrechnung Heizkostenverteiler	EUR/Jahr	13,33	15,86
Miete Warmwasserzähler	EUR/Jahr	15,62	18,59
Ablesung und Abrechnung Warmwasserzähler	EUR/Jahr	13,33	15,86

Wittlaer/Kaldenberger Hof			
Arbeitspreis	Ct/kWh	4,93	5,87
Grundpreis	EUR/kW/Jahr	8,12	9,66
Verrechnungspreis	EUR/Jahr	120,92	143,89

Wittlaer/Einbrungen			
Arbeitspreis	Ct/kWh	4,93	5,87
Grundpreis	EUR/kW/Jahr	47,72	56,79
Verrechnungspreis, EFH	EUR/Jahr	44,99	53,54
Verrechnungspreis, MFH	EUR/Jahr	61,88	73,64

Garath			
Warmwasser			
Arbeitspreis	€/m ³	2,55	3,04
Grundpreis	€/m ² /Jahr	0,96	1,14
Verrechnungspreis	€/Jahr	54,04	64,31

Garath und Urdenbach

Für Anlagen mit zentraler Heizwasser- oder Wärmeleistung.

Raumheizung			
Arbeitspreis für Wärme in kWh	Ct/kWh	4,43	5,27
Arbeitspreis für Heizwasser	€/m ³	1,30	1,55
Grundpreis	€/kW/Jahr	34,91	41,54
Warmwasser			
Arbeitspreis für Wärme in kWh	Ct/kWh	4,05	4,82
Arbeitspreis für Heizwasser	€/m ³	1,63	1,94
Grundpreis	€/kW/Jahr	23,76	28,27
Urdenbach:Grundpreis	€/kW/Jahr	11,89	14,15
Verrechnungspreis			
je Wärmezähler	€/Jahr	348,45	414,66
je Heizwasserzähler	€/Jahr	54,04	64,31

Nachfolgende Produkte werden nicht mehr angeboten und sind nur zur Information angegeben:

Garath F 2002			
Arbeitspreis	Ct/kWh	4,23	5,03
Grundpreis für Raumheizung	EUR/kW/Jahr	48,36	57,55
Grundpreis für Warmwasser	EUR/kW/Jahr	12,40	14,76
Verrechnungspreis je Zähler	EUR/Jahr	142,72	169,84
Miete Heizkostenverteiler	EUR/Jahr/HKV	3,93	4,68
Ablesung und Abrechnung Heizkostenverteiler	EUR/Jahr	23,91	28,45
Miete Warmwasserzähler	EUR/Jahr	15,74	18,73
Ablesung und Abrechnung Warmwasserzähler	EUR/Jahr	2,93	3,49

Fernwärmepreis = Arbeitspreis + Leistungspreis + Verrechnungspreis

Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gerne:

24 Stunden am Tag - 365 Tage im Jahr
Service-Telefon: (0211) 821 821
Service-Fax: (0211) 821 3 821
Internet: www.swd-ag.de
E-Mail: info@swd-ag.de

Stadtwerke Düsseldorf AG
Höherweg 100
40233 Düsseldorf

Allgemeiner Hinweis – Abrechnung Fernwärme

Ihr Verbrauch vor und nach der Preisänderung wird von uns nach Zeitan- teilen aufgeteilt und abgerechnet. Jahreszeitlich bedingte Verbrauch- schwankungen berücksichtigen wir hierbei entsprechend.

¹Auf die Nettopreise wird die Umsatzsteuer mit dem jeweils gültigen Steuersatz erhoben.

**Stadtwerke
Düsseldorf** 

Unsere Preisanpassungsformeln für Fernwärme

Liebe Kundinnen und Kunden,

ab dem 1. Oktober 2016 gelten die folgenden Preisanpassungsformeln für die Netzgebiete Garath und Wittlaer:

Wir ändern die Bestandteile der Preisanpassungsformeln der Fernwärmelieferung für die Fernwärmenetzgebiete Garath und Wittlaer, mit der Ihre Fernwärmepreise zukünftig berechnet werden. Eine Anpassung der Arbeits- und Grundpreise ist zukünftig nur noch einmal jährlich zum 1. Oktober eines Jahres vorgesehen.

Für das Netzgebiet Garath:

$$GP = GP_0 \times (0,1 + 0,5 \times L/L_0 + 0,4 \times I/I_0)$$

$$AP = AP_0 \times (0,35 + 0,45 \times G/G_0 + 0,2 \times ZHI/ZHI_0) + KA$$

Für das Netzgebiet Wittlaer:

$$GP = GP_0 \times (0,4 + 0,4 \times L/L_0 + 0,2 \times I/I_0)$$

$$AP = AP_0 \times (0,25 + 0,55 \times G/G_0 + 0,2 \times ZHI/ZHI_0) + KA$$

AP/GP: In Rechnung zu stellender Preis.

GP₀/AP₀: Nennpreise: Die links aufgeführten, ab dem 01. Oktober 2016 gültigen Arbeits- und Grundpreise, bilden die Nennpreise der aufgeführten Preisanpassungsformeln der jeweiligen Fernwärmenetzgebiete.

L: Lohnbasis ist der Monatstabellenlohn in der Entgeltgruppe 7, Stufe 3 des Tarifes der Kommunalen Versorgungsbetriebe (TV-V) West. Es gilt eine Arbeitszeit von 170 Stunden pro Monat. (Quelle: Tarifvertrag TV-V)

$$L_0 = 19,04 \text{ Euro/Stunde (Stand 01.03.2016)}$$

I: Investitionsgüterindex, Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten, Fachserie 17, Reihe 2 (Basisjahr 2010 = 100). Maßgebend ist jeweils der Wert für Juni des jeweiligen Kalenderjahres. (vergl. www.destatis.de)

$$I_0 = 104,8 \text{ (Juni 2016)}$$

G: Der Gaspreis G wird aus dem Durchschnitt der Gaspreise des kontinuierlichen Handels des NCG Natural Gas Season Futures Summer und Winter des Abrechnungszeitraumes gebildet. Hierzu wird aus den jeweils gültigen Gaspreisen am Stichtag 1.10. des jeweils vorhergehenden Kalenderjahres, sowie 1.1., 1.4 und 1.7. des jeweiligen Kalenderjahres ein Durchschnittspreis G gebildet. Ist der jeweilige Stichtag kein Handelstag, so gilt jeweils der Gaspreis des darauffolgenden Handelstages.

Garath: Das Produkt Summer wird bei der Ermittlung des Durchschnittspreises G mit dem Faktor 0,10, das Produkt Winter mit dem Faktor 0,90 berücksichtigt. (vergl. www.eex.de)

$G_0 = 16,38$ Euro (Durchschnittsgaspreis, der nach der zuvor aufgeführten Berechnung ermittelt worden ist.)

Wittlaer: Das Produkt Summer wird bei der Ermittlung des Durchschnittspreises G mit dem Faktor 0,31, das Produkt Winter mit dem Faktor 0,69 berücksichtigt. (vergl. www.eex.de)

$G_0 = 16,26$ Euro (Durchschnittsgaspreis, der nach der zuvor aufgeführten Berechnung ermittelt worden ist.)

ZHI: Verbraucherpreisindizes für Deutschland, Zentralheizung, Fachserie 17, Reihe 7. Maßgebend ist jeweils der Wert für Juni des jeweiligen Kalenderjahres (2010 = 100). (vergl. www.destatis.de)

$$ZHI_0 = 101,8 \text{ (Juni 2016)}$$

KA: Entgelt für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Fernwärmeversorgungsleitungen in der jeweils gültigen Höhe (siehe www.swd-ag.de).

Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gerne:

24 Stunden am Tag - 365 Tage im Jahr

Service-Telefon: (0211) 821 821

Service-Fax: (0211) 821 3 821

Internet: www.swd-ag.de

E-Mail: info@swd-ag.de

Stadtwerke Düsseldorf AG

Höherweg 100

40233 Düsseldorf

**Stadtwerke
Düsseldorf** 

Ergänzende Bedingungen

für Wasser und Fernwärme

der Stadtwerke Düsseldorf AG zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) bzw. zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742 bzw. BGBl. I S. 750, 1067) in der jeweils gültigen Fassung.

Gültig ab Oktober 2016.

1. Rechnungslegung und Bezahlung

1.1 Der Grundpreis wird für den Zeitraum eines Jahres (365/366 Tage) berechnet. Der Verbrauch des Kunden wird in der Regel jährlich festgestellt und zusammen mit dem Grundpreis unter Berücksichtigung der für diesen Zeitraum gezahlten Teilbeträge in Rechnung gestellt. Für den Grundpreis und für den zu erwartenden Jahresverbrauch sind zweimonatliche Teilbeträge zu zahlen. Für die Höhe der Teilbeträge ist die jeweilige Abnahme des vorhergegangenen Abrechnungszeitraumes maßgebend. Bei wesentlicher Änderung der Abnahme kann die Höhe der Teilbeträge angepasst werden.

Sollte der Kunde monatliche, ¼-jährliche oder ½-jährliche Rechnungen wünschen, ist mit den Stadtwerken Düsseldorf AG ein gesonderter Vertrag zur Rechnungsstellung, die die genauen Regelungen zur unterjährigen Rechnungslegung enthält, abzuschließen. Jede unterjährige Rechnung wird pauschal mit 21,01 Euro netto (25,00 Euro brutto) in Rechnung gestellt. Für Rechnungskopien werden dem Kunden 4,62 Euro netto (5,50 Euro brutto) in Rechnung gestellt. Die Erstellung eines Vertragskontoauszugs wird mit 8,40 EUR netto (10,00 EUR brutto) in Rechnung gestellt.

1.2 Für den Zeitraum vom Tag der Zählerneustellung bzw. -übernahme bis zum ersten Ablesetag wird ein täglicher Grundpreis in Rechnung gestellt; das Gleiche gilt bei Beendigung der Versorgung für den Zeitraum von der letzten Ablesung bis zum Kündigungstermin. Die Höhe des Teilbetrages richtet sich nach dem durchschnittlichen Wasser- bzw. Fernwärmeverbrauch vergleichbarer Kunden.

1.3 Ein eventueller Vorauszahlungsanspruch nach § 28 der AVBWasserV bzw. nach § 28 der AVBFernwärmeV bleibt unberührt. Teilbeträge und Endrechnungen werden zum angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Aufforderung fällig.

2. Zahlungsverzug (§ 27 Abs. 2 AVBWasserV bzw. AVBFernwärmeV); Einstellung der Versorgung (§ 33 Abs. 3 AVBWasserV bzw. AVBFernwärmeV)

2.1 Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des von den Stadtwerken Düsseldorf AG angegebenen Fälligkeitstermins schriftlich angemahnt. Die dadurch entstehenden Kosten werden dem Kunden mit einer Pauschale berechnet.

2.2 Bei Zahlungsverzug, Inkasso, Einstellung der Versorgung und Wiederherstellung der Versorgung werden dem Kunden folgende Pauschalen in Rechnung gestellt:

	netto	brutto
schriftliche Mahnung	4,90 EUR*	
Nachinkassokosten (Kosten für die Anfahrt, Kassieren vor Ort und Verbuchung)	44,30 EUR*	

Kosten stornierter Sperrauftrag/Sperrversuch	32,50 EUR*	
Sperrung Wasser, Fernwärme	80,00 EUR*	
Sperrkontrolle	27,31 EUR	32,50 EUR
Wiederherstellung der Wasser-, Fernwärmeversorgung (Mo. - Fr. 8.00 - 18.00 Uhr)	95,25 EUR	113,35 EUR
Wiederherstellung der Wasser-, Fernwärmeversorgung (außerhalb der v. g. Zeiten)	132,00 EUR	157,08 EUR

2.3 Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlicher niedriger als die Pauschalen entstanden ist. Die Stadtwerke Düsseldorf AG behalten sich vor, die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

2.4 Der Kunde hat den Stadtwerken Düsseldorf AG anfallende Bankkosten für Rücklastschriften zu erstatten, sofern der Kunde die Rücklastschriften zu vertreten hat.

2.5 Bei einer Beendigung des Versorgungsvertrages und/oder falls länger als ein Jahr kein Wasser bzw. keine Fernwärme entnommen wurde, sind die Stadtwerke Düsseldorf AG berechtigt, den jeweiligen Netzbetreiber hierüber zu informieren.

3. Umsatzsteuer

Soweit nichts anderes angegeben ist, ist auf die genannten Zahlungsbeträge die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe hinzuzurechnen. Die gerundeten Bruttopreise beinhalten die derzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19 %. Die mit * gekennzeichneten Zahlungsbeträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

4. Auskünfte

Die Stadtwerke Düsseldorf AG sind berechtigt, den Städten Düsseldorf und Mettmann für die Berechnung ihrer Entwässerungsgebühren den Wasserbezug des Anschlussnehmers mitzuteilen.

5. Wasserabgabe für Baustellen oder sonstige vorübergehende Zwecke

Die Vermietung von Standrohren zur Abgabe von Wasser wird von den Stadtwerken Düsseldorf AG auf der Grundlage dieser Bedingungen durchgeführt.

**Stadtwerke
Düsseldorf** 